

Geissenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigeblatt der Stadt Geissenheim.

Telegraphischer Nr. 123.

Telegraphischer Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Dienstags mit der 4seitigen Beilage „Deutere Blätter“.
Bezugspreis: 1 M 50 J vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 J.



Insertionspreis
der 6-spaltigen Pettizelle oder deren Raum für Geissenheim 10 J;
außwärtiger Preis 15 J. — Reklamenpreis 30 J.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste

Nr. 90.

Verantwortlicher Redakteur:
Arthur Jander in Geissenheim a. Rh.

Dienstag den 4. August 1914.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geissenheim a. Rh.

14. Jahrg.

Zu den Waffen!

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in
der Sonder-Ausgabe den kaiserlichen Mobilmachungs-
befehl:

Ich bestimme hiermit:

Das deutsche Heer und die kaiserliche Ma-
rine sind nach Maßgabe des Mobilmachungs-
plans für das deutsche Heer und die kaiser-
liche Marine kriegsbereit aufzustellen.

Der 2. August 1914 wird als 1. Mobil-
machungstag festgesetzt.

Berlin, den 1. August 1914.

Wilhelm I. R.

v. Bethmann Hollweg.

Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser,
König von Preußen usw.

Ordnen auf Grund des Artikels 2 Paragr. 25 des
Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom
1. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen
des Reiches, wie folgt:

In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10.,
15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armee-Korps ist
näherer Anordnung der zuständigen Komman-
dierenden Generale der Landsturm aufzurufen.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Ver-
ordnung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Un-
terschrift und beigesetzten Kaiserl. Insignien.

Gegeben Berlin im Schloß, den 1. August 1914.

Wilhelm I. R.

v. Bethmann Hollweg.

Einberufung des Reichstages.

Berlin, 1. August. Durch kaiserliche Verord-
nung ist der Reichstag auf den 4. August 1914 ein-
berufen worden. Die Mitglieder sind angewiesen

wird, die zu Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder
des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die
dauer der Einberufung des Reichstages von Kriegs-
diensten zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages
sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militär-
transporte bestimmten Eisenbahnzüge zu benutzen. Als
Beweis für diese Berechtigung gelten die Eisenbahn-
fahrkarten der Abgeordneten.

Die kurze Tagung des Reichstages wird mit der
offiziellen Eröffnung im Weissen Saal des Reichstages
am Dienstag, den 4. d. M., um 1 Uhr mittags,
beginnen. Der Kaiser wird die Abgeordneten mit einer
Anrede begrüßen. Die erste Sitzung ist für 3 Uhr

am Mittwoch, vorläufig mit unbestimmter Tagesordnung
beraumt. Vermutlich wird man nach dieser ersten
Tagung, die nur von ganz kurzer Dauer und den For-
malitäten gewidmet sein wird, noch am demselben Nach-
mittag sofort eine zweite Sitzung abhalten, in der die

des Krieges notwendig gewordenen Vorlagen
der Tagesordnung stehen werden. Es wäre zweck-
mäßig, wenn sich die Abgeordneten schon am Montag
zum Reichstage zu den Fraktionsbesprechungen und zur

Entscheidung zwischen den Parteien einfinden.

Arme Kinder.

Roman von M. Lenzen di Sebregondi.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Der Graf suchte die leidenschaftliche Erregung, die ihn
überwältigte, niederzulassen, und sein Bemühen hatte in-
folge des Erfolgs, als er eine leidliche äußere Haltung ge-
nommen und in dem Tone eines vernünftigen Mannes sich

dem Rechtsanwalt über seine Lage und die nächsten
Schritte, die sie ergriffen, zu besprechen vermochte. Sie
einigte sich endlich darin überein, daß der Rechtsanwalt den

von Feudingen von den Zweifeln des Grafen Er-
kennung an der Rechtsgültigkeit des Dokumentes in Kennt-
nis setzen und dessen Entschluß aussprechen solle, sich auf

weiteres einzulassen, bevor sein Gegner nicht nur
die Echtheit der fraglichen Urkunde, sondern auch ihre noch
bestehende Rechtskraft nachgewiesen habe. Ein Anspruch,

so lange geruht, habe nach des Grafen Meinung seine
Gültigkeit verloren, wogegen ein so langer Anhang seiner
Urkunde, als worin er sich befände, allein durch die Zeit schon

unbrauchbar geworden sei.
Wenn der Herr Graf durchaus nicht dazu übergehen
wolle, einen Vergleich anzubieten —

„Nein, um keinen Preis!“
„So sind wir gezwungen, in dieser Weise zu antwor-
ten. Das Ergebnis wird natürlich sein, daß Herr von

Feudingen uns als Rückantwort seine Klageerhebung zu-
sagen läßt, und — ich gebe es nochmals zu bedenken, Herr
Graf — Ihre Sache steht nicht so, daß sie zu irgendeiner
unmittelbaren Hoffnung berechtigt.“

„Mag es sein. Ich will es daraufhin wagen,“ war
des Grafen finstere Antwort.
So schloß Egberts Unterredung mit dem wohlmeinenden
Rechtsanwalt.

Als Egbert Etzelbrunn sich allein sah, gab er sich wi-
derstandslos der Verzweiflung hin, deren ganzen Tiefsinn
er Fremden zu verraten, ein Rest des Schamgefühls

Die Mobilmachung bedeutet den Krieg. Ein Zurück
wird es jetzt kaum mehr geben. Noch weiß man nicht,
was Frankreich auf die Frage der deutschen Regierung,
wie es sich im Falle eines deutsch-russischen Krieges ver-
halten werde. Doch die Antwort ist bekannt, bevor sie
erteilt ist. Frankreich wird Rußland Gefolgschaft leisten.
Daran besteht kein Zweifel. So wollen wir denn dem
Schicksal furchtlos und würdig ins Auge sehen. Deutsch-
land und seine Kaiser haben in mehr als vierzig Jahren
gezeigt, daß wir den Frieden wollen. Und auch jetzt
wieder haben wir uns um die Erhaltung des Welt-
friedens bemüht. Aber man drängt uns den Krieg
auf. Und wir wollen und werden ihn führen wie unsere
Väter, die mit Gottvertrauen auf die blutige Wahlstatt
zogen und den Sieg an ihre Fahnen hefteten. Unsere Sache
ist gut. Unser Gewissen ist rein. Es ist rein wie unser
Schwert und unser Schwert ist scharf! Wir wollen uns
keinem Zweifel darüber hingeben, daß der Kampf schwer
werden wird, der Kampf gegen zwei Fronten! Doch unser
Volk ist in seiner Gesamtheit bereit, Gut und Blut bis zum
letzten Atemzuge einzusetzen. Vertrauen wir auf unser
Heer und unsere Flotte! Vertrauen wir auf unsere Führer
zu Wasser und zu Lande! Sie werden alle, alle ihre Pflicht
tun. Die Welt wird sehen, daß das deutsche Volk die
Waffe zu führen versteht, wie es die Väter verstanden, die
auf Frankreichs Schlachtfeldern seine Einheit mit Blut
und Eisen schmiedeten. Der Geist der Väter lebt noch, der
deutsche Mut sitzt noch in der deutschen Brust, und im
deutschen Arm liegt Kraft und Stärke.

Gott mit uns!

Das deutsche Ultimatum an Rußland.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gab in einer
Extraausgabe Freitag nacht folgendes Ultimatum
Deutschlands an Rußland bekannt:

Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst un-
ternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Re-
gierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen
Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung
Seiner Majestät des Kaisers heute (Freitag) in St. Pe-
tersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in
Aussicht steht, falls Rußland binnen 12 Stunden
seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine be-
stimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die franzö-
sische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle
eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Eine Ansprache des Reichskanzlers.

In Berlin kam es vor dem Reichskanzlerpalais am
Freitag in vorgerückter Nachtstunde zu lebhaften Kund-

gedungen. Immer wieder zogen Trupps die Wilhelm-
straße hinauf, Fahnen vorantragend. Kurz vor Mitter-
nacht wuchs die Menge ins Ungeheure. Zug stieß auf
Zug und staute sich vor der historischen Stätte in der Wil-
helmstraße. Die vieltausendköpfige Menge verlor sich stür-
misch, der Reichskanzler sollte sich zeigen, bis dieser schließ-
lich mit brausenden Hurras begrüßt, am Fenster erschien.
Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit fester, weithin
schallender Stimme folgende Worte:

„In ernster Stunde sind Sie, im Ihren vaterländi-
schen Empfindungen Ausdruck zu geben, vor das Haus
Bismarcks gekommen, Bismarcks, der uns mit Kaiser
Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das
Deutsche Reich geschnitten hat. Wir wollten in dem
Reich, das wir in 44jähriger Friedensarbeit ausgebaut
haben, auch ferner in Frieden leben. Das ganze Wirken
unseres Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewid-
met. Bis in die letzten Stunden hat er für den Frieden
Europas gewirkt, und er wirkt noch für ihn. Sollte all sein
Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die
Hand gezwungen werden, so werden wir ins Feld ziehen
mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir
den Krieg gewollt haben. Wir werden dann den Kampf
um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Ein-
setzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernst die-
ser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz
Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt eure
Herzen schlagen zu Gott und eure Hände auf den Feind!“
Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den
Kanzler und unter dem Gesang der Nationalhymne und
der „Wacht am Rhein“ zerstreute sich schließlich die begei-
sterte Menge.“

Die allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

Die Amtsblätter in Wien und Budapest bringen heute
folgende Kundmachung: Nach einer amtlichen Mitteilung
vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilmachung
des Heeres und der Kriegsmarine und der beiden Land-
wehren sowie die Aushebung und Einberufung des
Landsturmes anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt
durch die von Rußland angeordnete Mobilmachung. Der
vom Kaiser befohlenen Maßnahme wohnt keine wie im-
mer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt
sich lediglich um eine vorsichtshalber getroffene Vorbe-
haltung zum unerlässlichen Schutze der Monarchie.

Finnland im Kriegszustand.

Nach einer Meldung aus Petersburg ordnet ein
kaiserlicher Ukas an, daß Finnland und die finnischen
Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

Der Eisenbahnverkehr nach Rußland eingestellt.

Der Sosnover Generalinspektionskommandant erklärte,
keine preussischen Züge mehr über die russische Grenze zu
lassen, worauf der Personenverkehr nach Sosnover ein-
gestellt wurde. — In Kattowitz wurde vom kommandie-
renden General das Erscheinen der dortigen fünf polni-
schen Reiterverbände verboten.

die beschwerlichsten Ansprüche machen. Ja, er mußte sich die
Komtesse vergewissern. Ihr Heiratsgut würde immer-
hin groß genug sein, um ihm vorab über die schlimmsten
Verlegenheiten hinwegzuhelfen. Zudem wurde sie von
ihrem Onkel vergöttert, und Graf Albrecht befahl außer sei-
ner reichen Rente, die er nie ganz verbrauchte, ein schönes,
eigenes Gut. Das würde er nur Stephanie hinterlassen,
besonders wenn sie durch ihre Heirat nicht glänzend ge-
stellt war; dafür bürgte seine große Liebe zu ihr.

Aber auch in bezug auf Stephanie war Eile geboten.
Sie hatte — das war nicht zu leugnen — in ihrer eigen-
sinnigen Weise eine Vorliebe für diesen Friedhelm Feud-
ingen gehabt, das hatte in dem Grafen oft einen bestigen
Zorn erregt, doch ohne ihn zu beunruhigen. Als ein ar-
mer Edelmann, als abhängiger Neffe des schlichten Herrn
von Feudingen, war Friedhelm nicht gefährlich. Mochte
Stephanies Liebe für ihn noch so groß sein, ihre Eltern
würden nicht in eine Verbindung mit dem vermögenslosen
Amerikaner gewilligt haben. Einen anderen Anstrich ge-
wann jedoch die Sache, sobald dieser als künftiger Erbe
des Etzelbrunnischen Fideikommisses auftrat. Dem mußte
um jeden Preis vorgebeugt werden: Stephanie mußte
Egberts erklärte Verlobte sein, ehe es bekannt wurde,
welch schwerer Verlust ihn bedrohte.

Es war aber nicht tünlich, noch Wildrammbach, wo
er sich kaum verabschiedet hatte, ohne weiteres zurückzu-
kehren. Auch konnte sein Erscheinen im Schloß, so nahe dem
Gute Sillenegg, ein Zusammentreffen mit Feudingen und
dadurch eine verfrühte Veröffentlichung seiner verzwei-
felten Lage herbeiführen. Es mußte aber um jeden Preis
eine Gelegenheit gefunden werden, die dem Grafen eine
ungehörte, durch keinen feindseligen Einfluß beeinträchtigte
Verbung um die Komtesse gestattete. Nach kurzem Nach-
denken glaubte er den geeigneten Weg zu diesem Ziele ent-
deckt zu haben, und der bisherige Gebieter von Inter-
thal verließ den stattlichen Edelsitz, den er in Gedanken
nicht mehr sein Eigen zu nennen wagte, um nach Stern-
halde zu eilen und der Frau von Kraneder jenen Brief

Mobilisation in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat die allgemeine, sofortige Mobilisation der Armee beschlossen. Die schweizerische Bundesversammlung ist auf Montag vor-mittag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Tagung einberufen zur Beschlussfassung über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, über die Wahl des Generals und über die Ausgabe von fünf-franckbanknoten.

Der Krieg von Rußland eröffnet!

Vom Großen Generalstab wird amtlich bekannt gegeben:

— Berlin, 2. August. Heute nacht hat ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried (an der Strecke Jaroschin-Breschen) stattgefunden. Der Angriff ist abgewiesen. Deutscherseits zwei leicht Verwundete. Verluste der Russen sind nicht festgestellt worden.

Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden. Der Stationsvorstand Johannisburg und die Forstverwaltung Bialla melden, daß heute nacht (1. zum 2.) härtere russische Kolonnen mit Geschützen die Grenze bei Schwidwen (südöstlich Bialla) überschritten hat und daß zwei Schwadronen Kosaken Richtung Johannisburg reiten. Die Fernsprechverbindung Lyda-Bialla ist unterbrochen.

Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet an-griffen und den Krieg eröffnet.

Die Russen an sieben Stellen in Deutschland ein-gerückt.

— Königsberg, 2. August. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingerückt. Das Postamt wurde nach sicherer Meldung zerstört. Der Feind überschritt die Grenze an sieben Stellen, wie zweifelsfrei gemeldet wird. Bei Illnow wurden die Bahnhofsarbeiten von Russen beschossen.

Russische Offiziere in Deutschland!

— Berlin, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrich-ten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Vaterland. Der Bevölkerung wird daher dringend angeraten, auf der Hut zu sein und die Ver-haftung verdächtiger Personen zu veranlassen!

Noch keine Antwort Rußlands auf das deutsche Ultimatum.

— Berlin, 2. August. Amtlich wird gemeldet: Nachdem die Kunde von der allgemeinen Mobil-machung Rußlands hierher gelangt war, ist der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt worden, die rus-sische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzu-stellen und hierüber eine bindige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben.

Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Pour-tales in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachteten.

Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebenso wenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrags, obwohl wir konstatieren haben, daß der russische Telegraphen-verkehr noch funktioniert.

Mobilisierung der französischen Streitkräfte.

— Berlin, 2. August. Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau meldet um halb zwei Uhr morgens: Wie wir erfahren, ist heute nachmittag die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeord-net worden.

Wie weiter gemeldet wird, hat die französische Regierung auf die deutsche Anfrage, wie Frankreich sich in einem deutsch-russischen Kriege verhalten werde, ausweichend geantwortet. Aus der Tatsache, daß

in die Feder zu diktieren, der die Gräfin Bergöden in eine so große Aufregung versetzte.

17.

Stephanie ging, in Gedanken verloren, den breiten Baumweg entlang. Je weiter sie ging, um so unsicherer wurde sie in ihren Entschlüssen. Sie hatte sich beim Ein-tritt in den Garten vorgenommen, ihn bloß zu durch-eisen, um den Weg nach Randsheim zu gewinnen. Aber als sie darüber nachdachte, was sie eigentlich der Frau An-tonie mitteilen wollte, überkam sie ein Gefühl heißer Scham bei dem Bewußtsein ihrer eigentümlichen Lage. Ohne ihre Zu- und Abneigung in Rechnung zu ziehen, drängte ihr Vater sie zur Einwilligung in eine Verbindung mit dem einen, ihre Mutter mit dem andern von zwei grundver-schiedenen Männern, von denen sie keinem ihre Liebe zu schenken vermochte.

Dazu kam der Umstand, daß noch keiner der Freier um ihre Hand angehalten hatte. Wie sollte sie mit der von ihr so hoch geehrten Frau über eine so zarte Angelegen-heit sprechen, ohne daß ihr die Wangen vor Beschämung brannten. Sie mußte aber dabei jenen Punkt berühren, der das mangelnde Jartgefühl ihrer Eltern so eigentüm-lich beleuchtete.

Während sie so sinnend einherschritt, trafen die Worte eines bescheidenen Gruses an ihr Ohr, und aufblickend wahrte sie eine alte Frau, die zur Seite des Weges auf einem Schwarzwurzelbeete arbeitete. Auch unterbrach sie ihre Beschäftigung nicht, als sie ihre Anrede: „Guten Abend, Komtesse Stephanie!“ freundlich wiederholte.

„Guten Abend, Hanna!“ erwiderte Stephanie etwas zerstreut. „Seid Ihr noch so fleißig?“

„Ja, es gibt, Gott sei Dank, Arbeit bis spät in den Herbst hinein. Die Beete mit den feinen Wintergemüsen müssen vor dem Frost noch einmal geläutet werden. Die Zeit, wo es kalt wird, ist nicht mehr allzu fern!“

„Freilich; aber werdet Ihr nicht selbst kalt auf der feuchten Erde?“

Stephanie fragte das ohne eigentlichen Anteil, nur um das Gespräch nicht so kurz abubrechen; aber die Antwort, die sie erhielt, weckte ihre Aufmerksamkeit und regte ihr Mitgefühl an.

Frankreich die volle Mobilisierung seiner Streitkräfte angeordnet hat, obwohl Rußland Deutschland ange-griffen hat und nicht selbst von Deutschland angegriffen wurde, muß man schließen, daß Frankreich seine Bünd-nisverpflichtungen Rußland gegenüber auch für den Fall eines russischen Angriffs für gegeben erachtet.

Kriegserklärung Deutschlands.

— Kopenhagen, 2. August. Das halbamtliche „Niklaus Bureau“ meldet aus Petersburg vom 1. August: Der deutsche Botschafter hat um 7 Uhr 30 Minuten abends im Namen seiner Regierung dem rus-sischen Minister des Auswärtigen die Kriegserklärung über-mittelt.

Das offiziöse „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ be-merkt dazu am Sonntag mittag:

„Eine amtliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist an hiesiger zuständiger Stelle noch nicht eingegangen.“

Die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland ist also tatsächlich erfolgt. Sie wird von der offiziellen Nachrichtenvermittlungstelle nicht dementiert.

— Berlin, 2. August. Dem russischen Botschafter sind die Pässe übergeben worden. Er hat Berlin am Sonntag vormittag verlassen.

Bombenanschläge.

— Thorn, 2. August. Auf der Thorer Eisen-bahnbrücke versuchte ein Mann, vom Zuge aus eine Bombe zu werfen, um die Brücke zu zerstören. Er wurde aber vor der Ausführung seines Vorhabens Lin-gest gemacht.

Bombenwürfe französischer Flieger.

— München, 2. Aug. Wie die Eisenbahndirek-tion Nürnberg mitteilen läßt, haben auf der Bahn-strecke Innsbruck-Nürnberg und Nürnberg-Kissingen fran-zösische Flieger Bomben auf die Bahnstrecke geworfen. Schaden wurde nicht angerichtet.

Berlin, 3. August. Deutsche Truppen in Lublin nahmen heute Vormittag nach kurzem Gefecht Czestochau. Auch Bendzin, und Kalisch sind von deutschen Truppen besetzt worden.

Berlin, 3. August. Bei der Abreise des russischen Botschafters, die erst heute Mittag 1 Uhr mittels Sonder-zuges erfolgte, haben sich große Kundgebungen ereignet. Der Lehrter Bahnhof, wo die Abfahrt erfolgte, war mili-tärisch abgesperrt. Herren der französischen Botschaft, die sich verabschieden wollten, wurde das Herantreten an den Zug verweigert. Unter den Linden führte die Menge, als die ersten Autos den Hof der Botschaft verließen, gegen das Portal unter ohrenbetäubendem Lärm los. Als einer der Russen höhnisch lächelnd der erregten Menge zuwinkte, wuchs der Sturm zum Orkan. Die Menschenmassen durch-brachen die schwache Schutzmannskette und hieben mit Stöcken und Schirmen blindlings in den offenen Kraftwagen hinein. Zwei weiteren Wagen, die folgten, ging es ebenso. Die Insassen schützten sich so gut es ging, gegen die von allen Seiten auf sie niederprasselnden Hiebe. Die Chauffeure schlugen ein rasendes Tempo ein und bald waren die Wagen in Sicherheit. Inzwischen waren Schutzmanns-ver-stärkungen herbeigeeilt. Ein Zug Schutzleute zu Pferde galoppierte heran und drängte die Menschenmassen auf den Mittelgang zurück. Als dann kurz nach 12 Uhr in vier weiteren Autos der Botschafter mit seinen Legationsräten und Sekretären das Palais verließ, wurden seine Wagen auf beiden Seiten von berittenen Schutzleuten eskortiert, welche die drohenden Menschenmassen an Handgreiflichkeiten hinderten. Brausende Pfuirufe begleiteten die Abreise des Botschafters.

Lebensmittelteuerung und Lebensmittelversorgung durch die Stadtverwaltungen.

Bei drohender Kriegsgefahr tritt regelmäßig eine Teuerung ein, die auch jetzt schon bemerkbar ist. Die ver-schiedenen Lebensmittel sind schon bedeutend im Preise gestiegen. Für Salz wurden so am Sonnabend 30 und auch 40 Pfg. für das halbe Kilogramm gefordert. Ein Grund hierfür war freilich nicht zu erkennen. Es war lediglich die Gewinnsucht verschiedener Kaufleute, die diese höhere Preise als am Tage zuvor nehmen ließ. Es verdient daher Anerkennung, daß die Magistrats in vielen Städten durch bestimmte Maßnahmen dieser Teuerung zu begegnen suchen. So hat sich der Berliner Magistrat sehr eingehend mit den Maßnahmen beschäftigt, die die städti-sche Verwaltung im Falle eines Krieges zu ergreifen hat. Es wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Lebensmittel- Versorgung der Reichshauptstadt beziehen. Die Stadt wird in der Lage sein, die Lebens-mittel-Versorgung im wesentlichen zu regeln und wird sofort eingreifen, wenn Schwierigkeiten entstehen.

Die Stadtverordneten in Essen bewilligten einen un-beschränkten Kredit für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Kriegsfall. Ähnliches wird aus Bres-lau und anderen Orten gemeldet.

Störungen im Geldverkehr

gehören gleichfalls zu den Erscheinungen, die bei drohen-der Kriegsgefahr auftreten. Vielfach weigert man sich die Reichsbanknoten anzunehmen, obwohl diese nach wie vor den gleichen Geldwert haben. Darum sei auch hier dar-auf hingewiesen, daß ein Zehn-, ein Zwanzig- oder Hun-dertmarkschein ebensoviel wert ist wie die entsprechende Summe in Gold oder Silber. Der Regierungspräsident von Koblenz hat, da vielfach die Annahme von Papier-geld verweigert wurde, bekannt gemacht, daß die Verwei-gung der Annahme durch die Gläubiger unter Umstän-den den Schuldner von seiner Zahlungspflicht befreit, und daß jeder verpflichtet ist, Papiergeld anzunehmen.

Die preußischen Prinzen.

Ihre Verwendung in Heer und Flotte.

— In dem nun mit Sicherheit bevorstehenden Kriege werden auch die preußischen Prinzen fast ohne Ausnahme im Heere oder in der Flotte verwendet werden.

Dem Kaiser als obersten Kriegsherr steht der Oberbe-fehl über die gesamte deutsche Wehrmacht zu Wasser und zu Lande zu; dazu kommt nun jetzt in diesem Kriege das Oberkommando über die Luftwehr.

Der Kronprinz übernimmt die Führung der ersten Gardebataillon, die sich bekanntlich im deutsch-fran-zösischen Krieg 1870—71 beim Sturm auf St. Privat un-sterblichen Ruhm erwarb. Der Kronprinz wurde am 30. Mai 1900 bei der 2. Kompanie des 1. Garde-Regiments z. F. eingeteilt. Am 18. April 1903 wurde er zum Haupt-mann und Chef der 2. Kompanie ernannt. Am 6. Juni 1905, nach seiner Vermählung, wurde er zum Regiment der Gardes du Corps kommandiert, um auch den Dienst der Kavallerie kennen zu lernen. Am 18. September 1906 wurde der Kronprinz zum Major ernannt, wo er das erste Bataillon führte. Dieser Dienst wurde durch die Kommando zum 1. Garde-Feldartillerie-Regiment unter-brochen. Im Herbst 1911 trat er an die Spitze des 1. Leibhusaren-Regiments in Danzig. In diesem Jahr wurde er in den Generalstab kommandiert, wo er in den verschiedensten Abteilungen beschäftigt und bei Kriegsspielen und Generalstabsreisen zum höheren Trup-penführer ausgebildet wurde. Jetzt heißt es, daß er an die Spitze der Garde-Division treten soll.

Der zweite Kaiserjohn Prinz Eitel Friedrich wurde am 7. Juli 1901 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß ein-ge-teilt. 1905 wurde er zum Chef der Leibkompanie er-nannt, dann zum Leibhusaren-Regiment versetzt, wo er ebenfalls die Leib-Écladron führte. Am 27. Januar 1906 wurde er in diesem Regiment zum Major befördert, wor-auf trat er wieder zum 1. Garde-Regiment z. F., wo er augenblicklich das 1. Bataillon führte. Er wird aber wahrscheinlich als Regiments-Kommandeur eine höhere Verwendung finden.

Prinz Oskar, dessen Vermählung mit der Gräfin Basselwitz soeben stattgefunden hat, ist Kompaniechef im 1. Garderegiment z. F.

Prinz Albrecht hat sich der Marineaufbahn achte-met. Oftern 1901 begann er den aktiven Dienst in der Flotte. Er hat die verschiedensten Dienststellungen ein-genommen und ist mit den einzelnen Teilen des Flotten-dienstes wohl vertraut. Er hat verschiedene Auslands-reisen unternommen, die Vorlesungen der Marine-Akademie besucht und ist jetzt Kapitänleutnant und zur Dienstleistung kommandiert beim Stabe der Hochseeflotte.

Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, der die höchsten Stellen der deutschen Flotte eingenommen und die Hochseeflotte kommandiert hatte, wird noch als Ge-neralinspekteur der Marine geführt. Er dürfte aber für ein aktives Kommando nicht mehr in Frage kommen. Auch die Söhne des Prinzen Heinrich werden in der Flotte der Marine geführt, nehmen aber keine aktiven Dienststellungen ein.

Prinz Friedrich Leopold, der Sohn des Prinzen Friedrich Karl, ist Generaloberst, befehligt aber keine ak-tive Dienststellung mehr. Er war zuletzt Armeekorpschef. Von den Söhnen des Prinzen Friedrich Leopold haben die beiden ältesten, Prinz Friedrich Siegmund und Prinz Friedrich Karl, als Oberleutnants im 1. Leib-husaren-Regiment in Danzig, der jüngste Prinz Friedrich Leopold als Leutnant im 1. G. z. F. Diese Prinzen wer-den voraussichtlich im Verbands ihrer Regimenter an den Feldzügen teilnehmen.

Locales und Provinzielles.

* S. Weidenheim, 4. Aug. In den nächsten 2 Tagen verkehren nur noch folgende Postzüge:

Aus der Richtung Frankfurt a. M. ankommend:

9¹⁵ Uhr vorm., 2⁰⁰ Uhr nachm. und 8¹⁵ Uhr abends.

Aus der Richtung Köln ankommend:

8¹⁵ Uhr vorm., 2¹⁵ Uhr nachm. und 8¹⁵ Uhr abends.

Die übrigen Postzüge fallen vorerst aus. Bis auf weiteres findet eine Entleerung der Briefkästen statt um 6 Uhr vorm.

11 Uhr vorm. und 7 Uhr abends. Die Bestellung der Postsendungen findet statt um 7¹⁵ Uhr und 10¹⁵ Uhr vormittags und um 7 Uhr abends.

† Geisenheim, 4. Aug. Auf Allerhöchste Anordnung findet morgen Mittwoch in ganz Preußen ein allgemei-ner Bettag statt. Es werden daher in den beiden hiesigen Kirchen morgen Gottesdienste abgehalten. Die Kirchen-sammlungen sind für die Angehörigen der Einberufenen bestimmt und daher jedermann aufs wärmste empfohlen.

* Geisenheim, 4. Aug. Der königliche Kreisbau-inspektor, Herr Parrer Kohl, erläßt folgende Bekanntma-ung: „Gemäß Anordnung des kommandierenden Generals und laut Verfügung Königl. Regierung IIb A 3129 vom 2. d. Mts. sind sämtliche meiner Aufsicht unterstehenden Schulen bis auf weiteres geschlossen. Schüler und Schü-lerinnen haben sich für die landwirtschaftlichen Arbeiten, be-sondere die Ernte, zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Lehrkräfte haben sich am Schulorte zu halten, in Urlaub befindliche haben sich sofort zurück zu begeben.“

* Geisenheim, 4. Aug. Durch eine Verfügung des kommandierenden Generals ist die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe aufgehoben.

* Geisenheim, 4. Aug. Das Reichsbank-Direktorium giebt bekannt, daß in den Fall kriegerischer Verwickelungen Vor-sorge getroffen ist, daß Jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannsmarken Geld erhalten kann.

Aus Stadt und Land.

** Erste hochherzige Spende für unsere Soldaten. Für den Fall der Mobilmachung hat Herr Amtsgerichts-rat Dr. Paul Niepmann von der Volkshaus- und Speisehallen-Gesellschaft einen Beitrag von 15 000 Mark zwecks unentgeltlicher Verabfolgung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften aus den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt. Die Gesell-schaft, deren Vorstand Herr Dr. Niepmann angehört, übt in acht Hallen Groß-Berlins eine umfassende po-lizeimäßige Tätigkeit aus und stellt sich mit dieser Speisung als die erste in den Dienst der vaterländischen Sache.

** Selbstmord eines Bahnführers. Der 26 Jahre alte Arbeiter Fritz Kleinjung in Berlin hatte sich in einem Anfall von Schwermut, auf einer Bahn-strecke, in selbstmörderischer Absicht die Pulsader in der rechten Hand aufgeschnitten. Einige Zeit darauf land-ete ein Schuttmann blutüberströmt auf. Als der letztere den Lebensmüden nach dem Krankenhaus transportieren wollte, setzte sich A. heftig zur Wehr. Er griff den Schuttmann tätlich an, so daß zwei weitere Beamte

Hilfe kommen mußten. Jetzt erst sah man, daß es mit einem Wahnsinnigen zu tun hatte. K. später einer Irrenanstalt zugeführt werden.

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim.
Hauptführer des Hauptverbandes des Vaterl. Frauenvereins.
Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas diesen Tagen beherrschen und die bange Frage, wie wird werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung deutschen Frauen, und Mädchen in dem Wunsche, einem Kriege als barmherzige Samariterinnen, bei der Pflege der Verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu widmen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unersehbar. Ungezählte Tausende, zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der unermordende Krieg seine Fackel schwingt, und unsere Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig und Leben einseihen. Begeisterung, Hingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem tiefen Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die erste Frage: verstehe ich unter der Krankenpflege? habe ich sie mit Ernst, den keine Mühe bleicht, auszuüben gelernt? Die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem „Ja“ zu beantworten vermögen, werden imstande die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Kriegskrankenpflegerinnen in Betracht und von diesen eher vornehmlich die, welche schon im Frieden neben der gewöhnlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen ihre persönlichen Wünsche dem Großen Ganzen einzuordnen, die einer festgeschlossenen Schwesternschaft angehören, an Disziplin, wie sie unser Heer von seinen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, in dem Schlachtfelde selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt im dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit den siegreichen Vordringen der Armee immer breiter wird. sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat in all den militärischen und Vereins-Lagarettan tätig, versorgen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Schlachtfeld in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen. Schon im Frieden reicht die unserer Berufskrankenpflegerinnen nicht aus, deshalb im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege arbeiten wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Kriegskrankenpflegerinnen bereits im Frieden umfangreiche Lehrgänge getroffen, um den Berufsschwestern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Erziehung und praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Personal leisten können, und was von ihnen erwartet wird, ist ihr Name: die „Hilfsschwester“ soll „aushilfs-Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwesterinnen treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Leitung von Berufsschwestern Krankenpflege auszuüben. Die „Helferin vom Roten Kreuz“, soll „helfen“. soll sie den Berufsschwestern und Hilfsschwestern, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Bestimmungen des Berufspflegepersonals betätigen kann. Helferin können niemals Ersatz für fehlende Schwesterinnen bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt. Möchten in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all die deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen oder sich noch zur Wahl eines solchen entschlossen haben, ungehäutet selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und seelisch gesund genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerin annehmen, und sich zum Eintritt in eine der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber Krankenpflege nicht berufsmäßig ausüben will und kann, möge sich zur Hilfsschwester oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle Vaterländischen Frauenvereine erhalten diese Ausbildung. An sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Euerem Wohnort kein solch Vaterländischer Frauen-Verein ist, so sendet eure Anfrage, wann und wo ihr euch ausbilden lassen

könnt, an den Vorstand des Verbandes Vaterländischer Frauenvereine in Eurer Provinz. Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterlandsliebenden, königstreuen deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge: es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und in Stand zu halten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Ueber all das hinaus ist aber auch für die Familien und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen und diese „Kriegswohlfahrtspflege“ wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Gend, Kummer und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein. All diese Aufgaben werktätiger Menschen und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauenverein, der als Wahrzeichen das Rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen. Darum, ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet Euch ungehäutet zum Eintritt in den Vaterländischen Frauenverein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer von ihm erwarten und verlangen.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 4. August. Am Montag haben die Stadtverordneten in völliger Uebereinstimmung aller Fraktionen die Anträge des Magistrats bewilligt, um der allgemeinen, durch die Kriegslage geschaffenen Not entgegen zu treten. Nach längerer Debatte wurden einstimmig die Magistratsanträge auf Bewilligung von zwei Millionen Mark angenommen. Weitere Vorlagen stehen demnächst in Aussicht. Um den in den letzten Abenden im Bahnhofsviertel vorgekommenen Ausschreitungen ein Ziel zu setzen, haben die Behörden den Schluß sämtlicher Wirtschaften und Caféhäuser in der ganzen Stadt auf 11 Uhr festgesetzt.

Berlin, 4. Aug. Zu einer gewaltigen Kundgebung für den einen ganz Deutschland bewegenden Gedanken, den jehigen so ungeheuren Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen, wird die heutige Sitzung des Reichstages sich gestalten. Gestern Abend traten alle Fraktionen zusammen, um zu der die Kriegskredite fordernden Vorlage der Reichsregierung Stellung zu nehmen. Das Ergebnis dieser Vorberatung war der Beschluß, einstimmig die Vorlage anzunehmen. Man einigte sich ferner dahin, daß Reichstagskanzler und Reichstagspräsident keine Ansprachen an das Haus richten und daß keine Fraktion ihre Gedanken über die Situation und diese Vorlage äußern soll. Allein die Sozialdemokratie beabsichtigt, ihre prinzipielle Stellungnahme zum Kriege zum Ausdruck bringen zu lassen.

Berlin, 4. August. Wie die Vossische Zeitung erfährt, ist der deutsche Votschafter in Petersburg, Graf Pourtales mit einer Anzahl Reichsdeutscher von Petersburg über Finnland nach Schweden abgereist. Er wird in kurzer Zeit in Berlin sein.

Berlin, 4. Aug. Die Gefehtwürfe, die dem Reichstage heute früh zur schleunigen Verabschiedung vorgelegt werden, betreffen fast überall wirtschaftliche Maßnahmen, die durch die Kriegslage geboten sind. An der Spitze steht ein Nachtrag zum Etat, dessen wichtigste Bestimmung lautet: Der Reichstagskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger Ausgaben die Summe von 5 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüchtig zu machen. Die erforderlichen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen können auf inländische und ausländische Währung lauten und auch auf im Auslande zahlbar ausgestellt werden.

Wien, 4. Aug. Die Neue Freie Presse meldet: An der österreichisch-russischen Grenze wurde ein Aeroplan, System Sikorski, mit einem russischen Piloten, einem Begleitoffizier und einer Nutzlast von österreichischen Truppen herunter geschossen.

London, 4. August. Im Verlaufe seiner gestrigen Rede sagte Sir Edward Grey er höre, daß, wenn England sich zur Neutralität verpflichte, Deutschland bereit sei, die Nordküste Frankreichs nicht anzugreifen. Dieses sei eine zu eng begrenzte Verpflichtung. Die Frage der Neutralität Belgiens werde mit jeder Minute schwieriger. Deutschland könne keine verpflichtende Zusicherung in bezug auf die Neutralität Belgiens abgeben, da es dadurch seinen Feldzugsplan enttöhlen würde. Wenn die Neutralität Belgiens verkehrt werde, so sei die Situation klar. Grey sagte, die englische Flotte und das Heer seien in der Mobilisierung begriffen. Aber es sei keine Verpflichtung eingegangen worden, ein Expeditionskorps zu entsenden.

Evangel. Gottesdienst-Ordnung in Geisenheim.

Wittwoch den 5. August. Allgemeiner Vortag. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Kirchenversammlung für die Angehörigen der Einberufenen.



Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß heute früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Meckel

geb. Ringelstein

wohlvorbereitet durch den Empfang der heil. Sterbesakramente, sanft und ruhig dem Herrn entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Geisenheim, Berlin, Chicago, 3. Aug. 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr, das Totenamt Donnerstag früh 7 Uhr statt.

Bekanntmachung der Gestellungszeiten und Gestellungsorte

- a) ausgebildete Landsturmpflichtige,
- b) nicht einberufene Mannschaften des Beurlaubtenstandes,
- c) Freiwilliger.

Laut Bekanntmachung des Bezirkskommandos Wiesbaden haben sich zu stellen

auf dem Luisenplatz in Wiesbaden

1. a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbehef zugegangen ist
am 17. August, vormittags 9 Uhr,
Infanterie und Jäger der Jahressklassen 1893, 1894 und 1895,

am 16. August, vormittags 9 Uhr,
Kavallerie und Pioniere der Jahressklassen 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895,
Fufartillerie der Jahressklassen 1893, 1894 und 1895.

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vgl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbehef abzuwarten.

c) Freiwillige.
Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich

in Wiesbaden, Bezirkskommando, Bertramstraße 3, Zimmer 49,

melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Chemalige Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabkömmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrtelegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben.

Marschgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschüler und Ohrklappen (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Badmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.

6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.

7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf das strengste bestraft.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Geisenheim, den 3. August 1914.

Der Bürgermeister.

J. B.: Kremer, Beigeordneter.

Zur Mobilmachung

empfehlen sämtliche Bedarfsartikel wie:

Oberhemden, Unterhosen, Unterjacken, Strümpfe, Socken, Holenträger etc.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen gegen Barzahlung.

Gebrüder Strauß, Geisenheim

Manufakturwaren, Konfektion, Möbel- u. Bettengeschäft
Marktstraße Nr. 2 Telefon Nr. 132.

Deutsches Haus
Münchener
Franziskaner Reistbräu
im Anstich.



Visitenkarten

Hochdruckerei Arthur Jander

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivil-Behörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivil-Behörden freudig und rückhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersehllichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen, General der Infanterie.



Herr Sanitätsrat Dr. Ehrhard wird einen

Kursus

für Kranken- und Verwundete-Pflege

abhalten. Alle Frauen und Jungfrauen, welche sich daran beteiligen wollen, werden gebeten, sich bei der 2. Vorsitzenden des Vaterländischen Frauen-Vereins, Frau Dr. Keller hier, zu melden.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet des preussischen Regierungsbezirks Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises:

Sindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsachsen, Wehen, Hahn, Hettenhain, Bärstadt, Hausen (auschl.), Stephanshausen (auschl.), Aulhausen (auschl.), Ahmannshausen (auschl.), Bingen (auschl.), Rodusberg (einschl.), Dromersheim, Aspishheim, St. Johann, Eichloch, Ennheim, Gau-Obernheim, Hillesheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erfelden, Wolfskehlen, Griesheim (auschl.), Worfelden, Mörfelden, Walldorf, Kellsterbach,

sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Mainz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsschatzscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Frankfurt (Main), den 2. August 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Photographie

Zwecks vorheriger Aufnahme (bei ermäßigten Preisen) ist während der Mobilmachungstage das Atelier in Geisenheim (direkt am Bahnhof)

von 10—12 Uhr vorm. und von 4—8 Uhr nachm. geöffnet.

Osw. Heiderich,
Rüdesheim-Geisenheim.

Bäder zu jeder Tageszeit.
Hotel, Restaurant, Cafe
„Zur Linde“. Telefon 205

Neue Kartoffeln

(Zwickauer gelbe)
eigenes Wachstum
sowie eine Partie

Futter-Kartoffeln
bei G. Dillmann Marktstr.

Kirschen

zu der höchsten Tagespreisen
sowie

alle Sorten Obst

kauft fortwährend
Franz Rückert,
Bollstraße 9.



Steckenpferd- Seife

die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weich und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei
Apotheker Grandjean.

Ein jüngeres
Monatsmädchen
gesucht. Näheres ist in d.
Exped. zu erfahren.

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Wo? sagt die
Exped. d. Zeitung.

Gut möblierte
Zimmer
zu vermieten.
Pandstraße 44.



Für grosse
Familien
für sparsame
Leute
nur Schuhcreme

Erdal